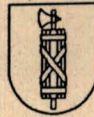


**Kantonsforstamt**  
Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen  
Telefon 071 229 35 02, Fax 071 229 48 00



Volkswirtschaftsdepartement  
des Kantons St.Gallen

4. November 1998      EA  
Kontaktperson      Stefan Buob  
Direktwahl          071/229 35 05

Politische Gemeinde  
8717 Benken

PLANUNGSAMT SG

- 5. Nov. 1998

### Benken; Abgrenzung des Waldareales im Bereich der Bauzonen

Sehr geehrte Damen und Herren

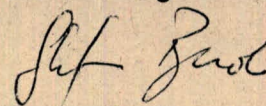
Am 2. November 1998 ist die Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzone (Waldfeststellung) in Rechtskraft erwachsen. Somit sind sämtliche Wälder, innerhalb oder unmittelbar an die Bauzone der Gemeinde Benken angrenzend, festgelegt. Alle übrigen Bestockungen in der Bauzone sind nicht Wald und können sich auch nicht mehr zu Wald im rechtlichen Sinne entwickeln.

Wir möchten darauf hinweisen, dass für Neueinzonungen (Teilzonenpläne als Erweiterung des bisher eingezonten Gebietes) nach wie vor eine Waldfeststellung durchzuführen ist. Dies gilt auch für den Fall, dass sich innerhalb der Neueinzonung kein Wald befindet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Teilzonenpläne vor der öffentlichen Auflage durch das Kantonsforstamt unterzeichnet werden müssen und dass in der Anzeige im Amtsblatt auf die Waldfeststellung hinzuweisen ist.

Für Umzonungen innerhalb der rechtskräftigen Bauzone, für Überbauungs- und Gestaltungspläne ist keine Waldfeststellung mehr nötig.

Einen Satz Detailpläne inkl. Übersichtsplan übergeben wir dem Planungsamt und einen Satz nehmen wir zu unseren Akten.

Mit freundlichen Grüßen  
KANTONSFORSTAMT ST.GALLEN  
Der Forstingenieur:

  
Stefan Buob

**Beilagen:**

- ein Satz Detailpläne 1 bis 4 inkl. Übersichtsplan

**Kopie an:**

- Planungsamt, Gaiserwaldstrasse 14, 9001 St. Gallen (mit Beilage)
- Kreisforstamt IV, 8739 Rieden
- Revierförster Albert Bianchi, Haldenstrasse 23, 8717 Benken (mit Kopie der Pläne)
- Geometerbüro Domeisen & Co., Kürzestrasse 5, 8716 Schmerikon